

Konferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
vom 11. bis 13. Oktober 2023 in Frankfurt am Main

Vorläufiges Ergebnisprotokoll

Stand: 13.10.2023

- | | |
|---|--|
| Vor Eintritt
in Tages-
ordnung | Deutschland steht fest an der Seite Israels |
| TOP 1 | Energiepreise und Energieversorgungssicherheit |
| TOP 2 | Pakt für Planungs-, Genehmigungs- und
Umsetzungsbeschleunigung zwischen Bund und Ländern und
verwandte Themen |
| TOP 3 | Nachbereitung der MPK in Brüssel am 06./07.09.2023 |
| TOP 3.1 | Schlussfolgerungen aus den Gesprächen mit den
Vertreterinnen und Vertretern der Europäischen Union |
| TOP 3.2 | EU-Industriepolitik – Anliegen der deutschen Länder |
| TOP 4 | Flüchtlingspolitik von Bund und Ländern – Gemeinsame
Kostentragung |
| TOP 5 | Ukraine/Russland – Aktuelle Lage |
| TOP 6 | Finanzierung Deutschlandticket |
| TOP 7 | Pflichtversicherung für Elementarschäden |
| TOP 8 | Stabile Rahmenbedingungen für gute Bildungschancen |
| TOP 9 | Neuberufung von Mitgliedern in den Wissenschaftsrat 2024 |
| TOP 10 | Ausbreitung der Wolfspopulation in Deutschland |
| TOP 11 | Kostenentwicklung im Bereich der Eingliederungshilfe nach
dem Bundesteilhabegesetz (Teil 2 SGB IX) |
| TOP 12 | Krankenhausreform und finanzielle Lage der Krankenhäuser |
| TOP 13 | Verschiedenes |
| TOP 13 a) | Austausch zu den Einsparungen im Bundeshaushalt |

**TOP 13 b) Verwaltungsrat Deutschlandradio – Entsendungsberechtigte
Länder ab 2024**

TOP 13 c) Sonstiges

Konferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
vom 11. bis 13. Oktober 2023 in Frankfurt am Main

Vorläufiges Ergebnisprotokoll

Vor Eintritt in Tagesordnung Deutschland steht fest an der Seite Israels

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fassen folgenden Beschluss:

- 1) Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder haben mit großer Betroffenheit und Bestürzung die Berichte über den brutalen Angriff auf Israel aufgenommen. Der Angriff bedeutet eine tiefe Zäsur für den Nahen Osten. Deutschland trauert um die Toten und ist in Gedanken bei den Familien der Opfer und der Entführten. Unsere unverrückbare Solidarität und Unterstützung gilt unserem Partner und Freund Israel und seinen Menschen. Israel hat das völkerrechtlich verbrieftete Recht, sich gegen Terror zu verteidigen. Die Sicherheit Israels ist deutsche Staatsräson.
- 2) Mehrere tausend Raketen und mehrere hundert terroristische Angreifer hatten bisher nur ein Ziel: möglichst viele unschuldige Menschen zu töten oder zu verschleppen, darunter auch deutsche Staatsbürgerinnen und Staatsbürger. Bereits in den ersten Tagen ist eine große Anzahl Menschen in Israel ums Leben gekommen. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder verurteilen den Angriff als Akt der Barbarei und des Terrors auf das Schärfste. Sie sichern Israel ihre politische und humanitäre Unterstützung zu. Die Schutzmaßnahmen für jüdische Einrichtungen werden in diesem Kontext ebenfalls erhöht. Das Bejubeln und Propagieren von Hamas-Terror auf deutschen Straßen, Schulhöfen oder sonstigen Räumen und Einrichtungen ist nicht hinnehmbar und wird konsequent verfolgt und geahndet. Antisemitismus und Israelfeindlichkeit haben in Deutschland keinen Platz.

- 3) Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder rufen dazu auf, sofort und umgehend die Angriffe auf Israel zu stoppen und die verschleppten Geiseln freizulassen.
- 4) Die Europäische Union ist den Werten von Demokratie und Rechtstaatlichkeit verpflichtet. Europäische Außen- und Sicherheitspolitik ist deshalb immer auch eine Politik des Friedens, der Stabilität und der weltweiten Durchsetzung von Menschenrechten. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder unterstützen die Bundesregierung, sich gemeinsam mit unseren europäischen und internationalen Partnern für eine schnelle und friedliche Lösung einzusetzen. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder betonen, dass die Freiheit und Demokratie in Israel, der Ukraine und überall dort, wo diese Werte in Gefahr sind, geschützt und gesichert werden müssen.

Konferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
vom 11. bis 13. Oktober 2023 in Frankfurt am Main

Vorläufiges Ergebnisprotokoll

TOP 1 Energiepreise und Energieversorgungssicherheit

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fassen folgenden Beschluss:

- 1) Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder stellen fest, dass trotz der Auswirkungen des völkerrechtswidrigen Angriffskriegs Russlands auf die Ukraine auch in diesem Winter die Versorgung der Wirtschaft und der Verbraucherinnen und Verbraucher mit Energie und Wärme gemäß aktuellen Prognosen stabil bleibt und aktuell keine Engpässe befürchtet werden müssen. Die gemeinsamen Anstrengungen von Bund und Ländern haben dazu beigetragen; sie dürfen aber nicht nachlassen. Zu einer guten Versorgungssituation tragen im Wesentlichen hinreichend befüllte Gasspeicher (Gasspeichergesetz), der schnelle Bau von LNG-Terminals und entsprechenden Anschlussleitungen (LNG-Beschleunigungsgesetz), die erhöhten Gaseinspeisungen nach Deutschland aus unseren Nachbarländern, das höhere Tempo beim Ausbau der erneuerbaren Energien, beim Netzausbau sowie das gezielte Einsparen der Unternehmen und in den Privathaushalten bei.
- 2) Von Energiepreissteigerungen sind die Verbraucherinnen und Verbraucher betroffen, insbesondere jedoch die energieintensive Industrie, die im internationalen Wettbewerb steht. Diese Industrie bildet mit ihren vor- und nachgelagerten Wertschöpfungsketten eine wichtige Basis für kleine und mittlere Unternehmen sowie das Handwerk. Energiepreise sind ein maßgeblicher Faktor für die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Deutschland im internationalen Vergleich.

- 3) Strom-, Gas- und Wärmepreisbremse leisten einen Beitrag gegen steigende Energiepreise. Allerdings reichen diese Instrumente nicht aus, um Belastungen und Wettbewerbsnachteile auszugleichen. Daher fordern die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder die Bundesregierung auf, schnellstmöglich für international wettbewerbsfähige Energiepreise zu sorgen und dabei weitere Maßnahmen zur gezielten Dämpfung der Energiekosten zu ergreifen, wie zum Beispiel:
- a. Hinwirken auf eine Anpassung der europäischen Notfall-VO, um eine Verlängerung der Strom-, Gas- und Wärmepreisbremse zu ermöglichen.
 - b. Reduzierung staatlicher Preisbestandteile – insbesondere eine Senkung der Stromsteuer auf das europarechtlich zulässige Minimum.
 - c. Schaffung der gesetzlichen Grundlagen für eine Verlängerung des sogenannten Spitzenausgleichs.
 - d. Kein vorzeitiges Auslaufen der von 19 Prozent auf 7 Prozent ermäßigten Umsatzsteuer auf Erdgas und Fernwärme.
 - e. Überprüfung sämtlicher Elemente der Preisbildung mit dem Ziel einer Reduzierung wie zum Beispiel die Aufhebung der Strompreiskopplung vom Gaspreis.
 - f. Einführung eines zeitlich begrenzten Brückenstrompreises für besonders betroffene Unternehmen.
 - g. Schaffung der Voraussetzungen für die direkte staatliche Auszahlung zielgerichteter Entlastungs-/Kompensationsmaßnahmen („Klimageld“).
 - h. Stärkung und Förderung von Zukunftstechnologien und der Erforschung von neuen Wegen zur Energieerzeugung.
- 4) Um die Versorgungssicherheit im Lichte der vorgegebenen Klimaschutzziele strukturell weiter zu verbessern, sind ebenfalls weitere Maßnahmen erforderlich. Dazu zählen auch:
- a. Die Beschleunigung des Ausbaus erstens erneuerbarer Energien durch die Ausweisung hinreichend großer Flächen – wie im WindBG vorgesehen – sowie zweitens des Stromübertragungs- und Verteilnetzes.

- b. Die Umsetzung der identifizierten Potenziale aus dem geplanten „Pakt zur Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren“.
 - c. Die Umsetzung der geplanten Vereinfachung für die Installation und den Betrieb von PV-Anlagen („Solarpaket I“).
 - d. Die gezielte Unterstützung des Bundes bei der (Wieder-)Ansiedlung und beim Erhalt von Produktionskapazitäten für PV-Anlagen und Windenergieanlagen.
 - e. Die Vorlage und zeitnahe Umsetzung der vom Bund geplanten „Kraftwerksstrategie“, um ausreichende Anreize für die deutschlandweite Investitionen in Back-Up-Kraftwerke, einschließlich Pumpspeicherkraftwerke, zu gewährleisten. Diese muss deutlich konkretisiert sein und die lokale Verortung der zusätzlichen installierten Leistung muss den Erfordernissen der Systemstabilität und Versorgungssicherheit angemessen Rechnung tragen. Die Regierungschefinnen und Regierungschef der Länder fordern den Bund in diesem Kontext auf, die Länder im Vorfeld der Erstellung der Kraftwerksstrategie angemessen einzubeziehen.
- 5) Der Import und die Erzeugung von Wasserstoff werden einen zunehmenden Anteil zur Versorgungssicherheit beitragen. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder halten es für erforderlich, bis zum Jahresende einen optimierten Vorschlag für ein Wasserstoff-Kernnetz unter Beteiligung der Länder vorzulegen, das später organisch und bedarfsgerecht wachsen kann und deutschlandweit einen ausreichenden Abdeckungsgrad gewährleistet. Dabei ist das Wasserstoffnetz von Anfang an auch europäisch zu planen. Dabei ist auch der Anschluss der Importinfrastrukturen der deutschen Seehäfen an das Kernnetz von Anfang an unter Beteiligung der Länder zu berücksichtigen und deutschlandweit einen ausreichenden Abdeckungsgrad zu gewährleisten.

Zudem bitten die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder den Bund, die Bedingungen für Investitionen in Elektrolyseure sowie Untergrundspeicher für Wasserstoff gezielt zu verbessern.

Im Übrigen bedarf es dringend einer Orientierung durch die Bundesregierung zur künftigen Preisbildung im Wasserstoffsektor.

- 6) Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder stellen mit Besorgnis fest, dass die Offshore-Industrie derzeit vor großen Herausforderungen steht. Steigende Zinsen und Materialkosten sowie Probleme in den Lieferketten führen zu wirtschaftlichen Problemen. Die Erzeugung von Strom und Wasserstoff auf hoher See ist jedoch eine grundlegende Voraussetzung für eine sichere Energieversorgung. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder bitten daher den Bund, im Rahmen einer gemeinsamen Abstimmung zwischen Bund, Ländern und der Offshore-Branche konkrete Lösungswege zu initiieren.
- 7) Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder beobachten ebenfalls mit Sorge den massenhaften Import von Solarmodulen ausländischer Hersteller, der zu einem starken Preisverfall für Solarmodule in der EU führt. Hersteller von Solarmodulen in Europa können dem unfairen Wettbewerb ausländischer Hersteller, die ihre Produkte unterhalb der Selbstkosten auf den Markt bringen, auf Dauer nicht standhalten. Damit drohen bei dieser für die Energiewende zentralen Schlüsseltechnologie neue Abhängigkeiten. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fordern ein entschlossenes Handeln des Bundes, damit Entwicklung und Wertschöpfung in diesem Bereich nicht dauerhaft abwandern. Die Bundesregierung wird gebeten, gleiche und faire Wettbewerbsbedingungen für alle Marktakteure sicherzustellen und Maßnahmen zur Stärkung der Resilienz der heimischen PV-Produktion zu ergreifen.
- 8) Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder sehen in der Dekarbonisierung der Wärmeversorgung („Wärmewende“) eine enorme Herausforderung für Bund, Länder, Kommunen, Unternehmen und Privathaushalte. Hier bedarf es einer weiteren Kraftanstrengung in den kommenden Jahren. Mit Blick auf die enormen Auswirkungen und dabei insbesondere die Kosten des Gebäudeenergiegesetzes und des Gesetzes zur Wärmeplanung fordern die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder den Bund auf, sicherzustellen, dass auch auf seiner Seite ausreichende Mittel zur Förderung der Wärmeplanung sowie für effiziente Wärmenetze (BEW) zur Verfügung gestellt werden. Die Beschlüsse des Bundesrates vom 29. September 2023 haben gezeigt, an welchen Stellen Nachbesserungsbedarf gesehen wird. Weiterhin ist bei der Überarbeitung der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) auf eine diskriminierungsfreie Förderung zu achten.

9) Die Quellen für die Wärmeerzeugung in Deutschland sind vielfältig. Neben Wärmepumpen sind die Nutzung industrieller Abwärme, der Aufbau von Nahwärmenetzen, der Ausbau und die Dekarbonisierung von Fernwärmenetzen sowie oberflächennaher Geothermie geeignete und vielversprechende Alternativen, deren Nutzung es gezielt auszubauen gilt. Gleichzeitig stellen die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder jedoch fest, dass das Potenzial von mitteltiefer und tiefer Geothermie bislang nur ungenügend genutzt wird. Dabei stellt sich immer wieder das Fündigkeitsrisiko als ein zentrales Investitionshemmnis heraus. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fordern daher den Bund auf, ein Instrument zur wirksamen Absicherung des Fündigkeitsrisikos einzuführen.

Konferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
vom 11. bis 13. Oktober 2023 in Frankfurt am Main

Vorläufiges Ergebnisprotokoll

TOP 2 **Pakt für Planungs-, Genehmigungs- und
Umsetzungsbeschleunigung zwischen Bund und Ländern und
verwandte Themen**

Das Thema wurde erörtert.

Konferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
vom 11. bis 13. Oktober 2023 in Frankfurt am Main

Vorläufiges Ergebnisprotokoll

- TOP 3** **Nachbereitung der MPK in Brüssel am 06./07.09.2023**
- TOP 3.1** **Schlussfolgerungen aus den Gesprächen mit den**
Vertreterinnen und Vertretern der Europäischen Union

Das Thema wurde erörtert.

Konferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
vom 11. bis 13. Oktober 2023 in Frankfurt am Main

Vorläufiges Ergebnisprotokoll

TOP 3 Nachbereitung der MPK in Brüssel am 06./07.09.2023

TOP 3.2 EU-Industriepolitik – Anliegen der deutschen Länder

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fassen folgenden Beschluss:

Mit der Verabschiedung der **Brüsseler Erklärung** vom 7. September 2023 haben sich die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder grundlegend zu den Perspektiven und Chancen, aber auch Herausforderungen und Handlungsbedarfen auf europäischer Ebene mit Blick auf die tiefgreifenden Umbrüche in Wirtschaft und Gesellschaft in der EU positioniert.

Insgesamt trägt eine gemeinsame entschlossene EU-Industriepolitik dazu bei, Europa als starken und wettbewerbsfähigen Akteur in der globalen Wirtschaft zu positionieren und gleichzeitig das Wohlstandsniveau der EU-Bürgerinnen und EU-Bürger zu steigern. Durch die Förderung von Innovation, Nachhaltigkeit und sozialer Verantwortung wird die europäische Identität und Zusammenarbeit gestärkt.

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder zeigen sich aber auch besorgt über die bedrückende wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland, die auf eine **Rezession** hinweist. Nach zwei Minusquartalen im Winterhalbjahr stagnierte die deutsche Wirtschaft im zweiten Quartal 2023, während IWF und Bundesbank einen Rückgang der Wirtschaftsleistung für das laufende Jahr erwarten. Gleichzeitig und mit bedeutendem Einfluss auf die deutsche Wirtschaftsentwicklung befindet sich die **gesamteuropäische Wirtschaft im Umbruch**, insbesondere angesichts der veränderten geopolitischen Lage und des Strebens nach größerer strategischer Autonomie, der ökologischen und digitalen Transformation und des demografischen

Wandels. Angesichts dieser Entwicklungen ist rasches Handeln auf europäischer Ebene von entscheidender Bedeutung, um die sich abzeichnende Krise schnell und nachhaltig zu überwinden. Deutschland, als eine der größten Volkswirtschaften innerhalb der EU, muss eine aktive und gestaltende Rolle in diesem Prozess einnehmen.

Primäres Ziel muss deshalb eine Weiterentwicklung der europäischen Wirtschaft in der Breite – von Industrieunternehmen über den klassischen Mittelstand, Handwerk und Einzelhandel bis hin zu Start-Ups und KMU – sein. Dazu zählen als zentrale Faktoren eine konkurrenzfähige Produktion und Wertschöpfung vor Ort, attraktive Rahmenbedingungen für Neuansiedelungen und den Erhalt von Standorten sowie die Verhinderung einer De-Industrialisierung Europas. Es gilt vorhandene Stärken zu stärken, um so den europäischen Anschluss an den globalen Wettbewerb zu behalten. Dabei spielen die Fortentwicklung der Kohäsionspolitik für alle Regionen, die Identifizierung und der Ausbau von wichtigen Wirtschaftsbereichen und die Erschließung neuer Technologien und Zukunftsfelder eine zentrale Rolle.

Vor diesem Hintergrund fordern die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder die Bundesregierung auf, sich auf europäischer Ebene für die Anliegen der deutschen Industrie und Wirtschaft sowie für die internationale Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie und Unternehmen insgesamt einzusetzen. Sie bitten die Bundesregierung, dabei insbesondere folgende Punkte zu berücksichtigen:

- 1) Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder begreifen die Stabilität des demokratischen Wertesystems, des EU-Binnenmarkts, die Wachstumsdynamik und die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft als Grundpfeiler der deutschen Wirtschaftskraft, unseres Wohlstands und unserer Gesellschaft. Der EU-**Binnenmarkt** ist daher weiter zu stärken, seine Resilienz gegenüber negativen externen Einflüssen zu erhöhen und geeignete Mechanismen zu entwickeln, um Freiheit, Frieden, Sicherheit, Rechtsstaatlichkeit und fairen Wettbewerb auch über die europäischen Grenzen hinaus zu gewährleisten.
- 2) **Strategische Partnerschaften** insbesondere beim Thema Wasserstoff werden die Transformation der Industrie entscheidend unterstützen, bei der neben klimapolitischen auch wirtschafts-, wettbewerbs-, und geopolitische Ziele der EU erreicht werden können. Die Zusammenarbeit mit den USA bei Themen wie den

Arbeiten zum Global Arrangement on Sustainable Steel and Aluminium oder den Verhandlungen zu kritischen Mineralien zeigen das Potential der transatlantischen Partnerschaft. Es ist von großer Bedeutung, Formate wie den Handels- und Technologierat mit den USA und nun auch mit Indien zum Erfolg zu führen. Es gilt, durch ambitionierte Freihandelsabkommen eine enge Bindung an andere Regionen der Welt zu erreichen. Dies kann zur Resilienz der europäischen Wirtschaft und der Diversifizierung von Lieferketten beitragen. Ferner können so besser gemeinsame Standards für die Transformation erreicht werden. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fordern die Bundesregierung dazu auf, sich bei der Europäischen Kommission nachdrücklich dafür einzusetzen, die aufgrund steigender Kosten durch die Transformation belastete Wettbewerbsfähigkeit europäischer Produkte auf den Weltmärkten in diesem Sinne stärker in den Blick zu nehmen.

- 3) Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder stellen fest, dass große Wirtschaftsmächte außerhalb Europas verstärkt **Subventionsprogramme für ihre Schlüsselindustrien und für klimaneutrale Industrien** aufsetzen. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder betonen die Notwendigkeit, eine angemessene gemeinsame europäische Antwort auf diese Herausforderungen zu formulieren. Jenseits reaktiver Maßnahmen bitten die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder die Bundesregierung, sich dafür einzusetzen, dass die Innovationsfähigkeit und die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen und europäischen Industrie systematisch weiter gestärkt werden. Es ist wichtig, dass die europäische Ebene hierbei durch vorausschauende Konzepte und Programme voranschreitet. Die von der Europäischen Kommission vorgeschlagene Plattform für strategische Technologien (STEP) kann dazu einen wichtigen Beitrag leisten. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder bitten in diesem Zusammenhang aber die Bundesregierung, sich auf europäischer Ebene dafür einzusetzen, dass alle Maßnahmen und Fördermöglichkeiten der Plattform in allen Regionen der EU zur Verfügung stehen. Die Länder tragen die Öffnung bei STEP mit. Dabei müssen der Gedanke und die Zielsetzung der Kohäsionspolitik gewahrt bleiben.

- 4) Die Zunahme **wettbewerbswidriger Praktiken** anderer Länder, unter anderem in der Solar-, Wind-, Stahl- und Elektrofahrzeugindustrie, sind zugleich eine ernsthafte Bedrohung für den Fortbestand und die Wettbewerbsfähigkeit europäischer Unternehmen. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder bitten die Bundesregierung, sich dafür einzusetzen, dass bestehende handelspolitische Schutzinstrumente genutzt und verstärkt werden, um effektiv und angemessen auf wettbewerbswidrige Praktiken reagieren zu können.
- 5) Die Regierungschefinnen und Regierungschef der Länder sehen die Notwendigkeit, das **Beihilfenrecht** kontinuierlich weiterzuentwickeln, um flexibel auf staatliche Eingriffe in anderen großen Wirtschaftsräumen reagieren zu können und die industrielle Transformation zu unterstützen. In diesem Zusammenhang nehmen sie das „Temporary Crisis and Transition Framework“ (TCTF) zur Kenntnis. Sie fordern die Bundesregierung auf, die Spielräume der neuen europäischen Rahmenbedingungen schnellstmöglich auf nationaler Ebene zu nutzen. Ein künftiger beihilfenrechtlicher Rahmen muss neben den weiterhin bestehenden Auswirkungen auf die Energiemärkte die technologischen und regionalpolitischen Bedürfnisse besser adressieren. So müssen die Vorgaben für staatliche Unterstützung bei besonders bedeutenden Technologien – wie z.B. in den Vorschlägen zum Net Zero Industry Act und zur Plattform für strategische Technologien für Europa – gelockert werden. Dies gilt insbesondere für mit Beihilfen verbundene Auflagen, die insbesondere international tätige Unternehmen nicht erfüllen können. Unter anderem muss man auch verbesserte Fördermöglichkeiten für besonders vom Wandel betroffene Regionen zulassen. Gleichzeitig sollte ein Subventionswettbewerb zulasten der Steuerzahler vermieden werden. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder bitten die Bundesregierung zudem darum, sich nachdrücklich für einen erhöhten De-minimis-Schwellenwert sowie eine erhebliche Beschleunigung der Genehmigungsverfahren für Beihilfen einzusetzen.
- 6) Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder begrüßen die Etablierung der Important Projects of Common European Interest (IPCEI). Mittlerweile wurden sechs IPCEIs genehmigt. Diese haben sich als wichtige Bausteine zur Stärkung der europäischen Wettbewerbsfähigkeit und Wertschöpfungsketten in Schlüsseltechnologien erwiesen. Sie bitten die Bundesregierung, sich auf europäischer Ebene dafür einzusetzen, dass in den

kommenden Jahren neben den bestehenden Themenfeldern Batterie, Wasserstoff und Mikroelektronik weitere IPCEIs für spezifische Zukunftstechnologien entstehen. Zugleich müssen die Genehmigungsverfahren vereinfacht und auf wenige Monate verkürzt werden. Auch sollte die Europäische Kommission in den erforderlichen Notifizierungsverfahren höhere Beihilfeintensitäten anerkennen. Insbesondere KMU müssen sich künftig leichter an entsprechenden Projekten beteiligen können. Da sich die Prüfung der EU auf die Projektverbände bezieht, ist ein schneller und umfassender Informationsfluss auf dem Weg zur Genehmigung von IPCEIs, sowohl im Austausch mit dem Bund als auch innerhalb der einzelnen Wellen sowie ggü. der Europäischen Kommission essentiell, um sicherzustellen, dass die erforderlichen Entscheidungsgrundlagen rechtzeitig zur Verfügung stehen. Den jeweiligen IPCEI-Koordinatoren kommt insofern eine wesentliche Rolle zu.

- 7) Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder stellen fest, dass die **Regulierungsdichte** auf europäischer Ebene immer weiter zunimmt, was insbesondere kleinere und mittlere Unternehmen überfordert. Diese hohe Regulierungsdichte kann Wachstum, Innovation und Erhalt der Arbeitsplätze in der EU hemmen. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder verweisen in dem Zusammenhang auch auf die deutsch-französische Initiative zur Bürokratieentlastung auf Europäischer Ebene. Sie fordern die Bundesregierung auf, gegenüber der Europäischen Kommission darauf hinzuwirken, dass regulatorische Rahmenbedingungen, die sich negativ auf die Innovationsbereitschaft der Unternehmen auswirken können, auf ein unbedingt erforderliches Mindestmaß begrenzt werden (**Belastungsmoratorium**). Sie empfehlen der Bundesregierung, sich für eine Stärkung der “Fit for Future”-Plattform der Europäischen Kommission im Sinne einer wirkungsvollen Normenkontrolle und eines systematischen Bürokratieabbaus einzusetzen.
 - a. In diesem Zusammenhang fordern die Länder die Bundesregierung dazu auf, sich auf europäischer Ebene für die konsequente Umsetzung des von der Europäischen Kommission 2022 eingeführten “**One in, one out**”-Prinzips einzusetzen. Die Initiative der Europäischen Kommission mit dem Ziel einer Verringerung und Vereinfachung von Berichtspflichten für Unternehmen und Verwaltungen um 25 % in den Bereichen Umwelt, Digitalisierung und Wirtschaft, wird von den Ländern begrüßt und um zügige Unterstützung gebeten.

- b. Insbesondere beim **EU-Chemikalienrecht** müssen die laufenden Verfahren und anstehenden Vorschläge die internationale Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Unternehmen stärker berücksichtigen. Die Länder fordern daher die Bundesregierung auf, sich für einen differenzierten Regulierungsrahmen einzusetzen. Bei gesellschaftlich relevanten Verwendungen wie z. B. bei Zukunftstechnologien oder Medizinprodukten, in denen es keine Alternativen zu den eingesetzten Stoffen gibt, muss es angemessene Übergangsvorschriften und adäquate Ausnahmen geben. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder gehen davon aus, dass die Bundesregierung sich dementsprechend für eine Begrenzung der Belastungen auf das unbedingt erforderliche Mindestmaß einsetzt. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder erinnern an die Zusage der Bundesregierung sich dafür einzusetzen, dass der Maßstab der EU für REACH-Stoffbeschränkungen risikobasiert bleiben soll, dass es nicht zu pauschalen, undifferenzierten Verboten ganzer Stoffklassen kommt und dass ein Totalverbot von PFAS nicht erfolgt. Sie bitten die Bundesregierung, sich in diesem Sinne nachdrücklich auf europäischer Ebene einzusetzen. Pauschale Verbote ganzer Stoffklassen ohne jegliche Differenzierung etwa mit Blick auf die jeweilige Verwendung können die Abhängigkeiten von außereuropäischen Anbietern wachsen lassen und eine Gefahr für die Transformationsfähigkeit der deutschen Industrie darstellen.
- c. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs sehen zusätzliche bürokratische Belastungen für die Unternehmen in Folge eines geplanten **EU-Lieferkettengesetzes** vor dem Hintergrund der bereits bestehenden Verpflichtungen durch das deutsche Lieferkettengesetz kritisch. Sie bitten die Bundesregierung, sich dafür einzusetzen, dass durch die geplanten Regelungen die Unternehmen in der derzeit wirtschaftlich schwierigen Lage nicht durch noch mehr Bürokratie belastet werden. Die Regelungen müssen Rechtsklarheit garantieren und vor allem die besonderen Herausforderungen der KMU berücksichtigen.
- d. Mit dem **KI-Gesetz** möchte die EU als erste Wirtschaftsregion der Welt einen weitreichenden Rahmen für KI schaffen. Dies bietet die Möglichkeit, Vertrauen und Rechtssicherheit in KI-Technologien zu schaffen. Trotz des unverkennbar großen Bemühens aller Seiten drohen Unternehmen umfangreiche und teilweise unklare Verpflichtungen. Die Regierungschefinnen und

Regierungschefs der Länder fordern die Bundesregierung daher auf, sich auf europäischer Ebene für die Etablierung klarer, auf das nötige Maß beschränkter und umsetzbarer Vorgaben einzusetzen - sowie Ausnahmeoptionen wie Reallabore (regulatory sandboxes) insbesondere für Forschung und Start-Ups zu berücksichtigen.

- e. Die vorgeschlagenen Änderungen der **Industrie-Emissions-Richtlinie** drohen, die Komplexität von Genehmigungsentscheidungen und den Verwaltungsaufwand für Unternehmen wie auch für die Verwaltungsebenen im föderalen System weiter zu erhöhen (insbesondere durch den erweiterten Geltungsbereich, Verschärfungen sowie erhöhte Rechtfertigungs- und Berichtspflichten). Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder bitten die Bundesregierung, sich in den weiteren Verhandlungen auf europäischer Ebene für Kohärenz mit anderen EU-Regelungen sowie die Minimierung zusätzlicher und den Abbau bestehenden Verwaltungsaufwandes insbesondere der Berichtspflichten einzusetzen.
 - f. Die Arbeiten zu den **nachgelagerten Rechtsakten** zur Umsetzung der Vorgaben zu wettbewerbsverzerrenden Subventionen aus Drittstaaten oder dem CO₂-Grenzausgleichssystem haben viel Kritik ausgelöst. Das CO₂-Grenzausgleichssystem sollte aus außenhandels- und wettbewerbspolitischen Gründen noch um unterstützende Instrumente für die heimischen Grundstoffindustrien ergänzt werden. Dabei sollen die Anreize des EU-Emissionshandels zur CO₂-Minderung erhalten bleiben. Die Länder betonen das Erfordernis einer breiten Akzeptanz für die Initiativen und fordern alle Beteiligten zu einer konstruktiven Arbeit auf. Derartige politische Initiativen sind wichtige Bausteine für den Schutz vor unangemessenen Vorteilen für Unternehmen in Drittstaaten.
- 8) Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder stellen fest, dass der Abbau bestehender und der Verzicht auf neue unnötige Bürokratie sowie schnelle Genehmigungsverfahren für die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft unverzichtbar sind. In diesem Zusammenhang sind über den Net Zero Industry Act hinaus weitere Maßnahmen zur **Beschleunigung von Verwaltungs- und Genehmigungsverfahren** erforderlich. Dabei sollte ein breiter Ansatz verfolgt werden, der insbesondere alle Investitionen in die Transformation erfasst.

Einen wichtigen Beitrag zur Beschleunigung von Genehmigungsverfahren würde es leisten, wenn Einwände, die bis zum Präklusionszeitpunkt nicht vorgetragen sind, im weiteren Verfahrens- oder Prozessverlauf rechts- und revisionssicher unberücksichtigt bleiben (materielle Präklusion). Die Regierungschefinnen und Regierungschefs fordern die Bundesregierung auf, sich für Rechtsänderungen auf internationaler wie auf EU-Ebene zur möglichst weitreichenden Zulassung der materiellen Präklusion in allen gerichtlichen Verfahren und im Bereich des Verwaltungsverfahrensrechts zum Zwecke der Verfahrensbeschleunigung einzusetzen. Eine wesentliche Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren erfordert möglichst vollständig digitalisierte Prozessketten. Nur mit einer weitestgehenden Prozessdigitalisierung kann die notwendige Beschleunigungswirkung durch Parallelisierung und Automation eintreten. Im Sinne eines einfach zugänglichen, harmonisierten Binnenmarktes sehen die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder die Notwendigkeit, durch offene Standards, harmonisierte Schnittstellen und gemeinsame Planungs- und Genehmigungsinfrastrukturen die Grundlagen für digital beschleunigte Abläufe zu schaffen.

- 9) Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder betonen die Notwendigkeit das gemeinsame politische Handeln im Bereich der Digitalisierung, dem Ausbau eines gemeinsamen digitalen Binnenmarktes und gemeinsamer Innovationsstrategien verstärkt an Fragen der digitalen Souveränität und offener, kooperativer Innovation auszurichten. Die Stärkung der europäischen Digitalwirtschaft kann nur gelingen, wenn es gelingt, digitale Wertschöpfungsketten abseits weniger monopolhafter, häufig außereuropäischer Anbieter zu etablieren und primär an europäisch geprägten Vorgehensweisen einer offenen Innovation sowohl in Fragen der Infrastrukturen, aber insbesondere digital souveräner Lösungen und Dienstleistungen auszurichten und miteinander zu vernetzen. Eine aktive Start-up-Kultur sowie die leistungsstarken kleinen und mittleren Unternehmen der europäischen digitalen Wirtschaft sind mit Blick auf eine weiterhin positive Wirtschaftsentwicklung auf eine offene und souveräne Digitalisierung in Europa angewiesen. Dies wird durch offene Standards und einen Fokus auf Open Source Software, auch bei der Digitalisierung des Staates selbst, erreicht. Die Stärkung von auf Offenheit und Kooperation fokussierten Vorgehensweisen stärkt die digitalpolitische Position Europas in einem der immer

noch größten Wachstumsbereiche, bildet die Grundlage für eine europäisch geprägte Digitalwirtschaft und wird zusehends auch ein wesentlicher Faktor in einer europäischen Sicherheitspolitik.

- 10) Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder weisen auf die Notwendigkeit einer sicheren, verlässlichen und bezahlbaren **Energieversorgung als Rückgrat für die gesamte Wirtschaft, insbesondere aber für die energieintensive Industrie** hin. Die europäischen Unternehmen brauchen Planungssicherheit und Rahmenbedingungen, die Investitionen in die Zukunft erlauben. Hierzu gehört unter anderem die Forcierung des Ausbaus erneuerbarer Energien, die Bereitstellung von Speichern, die gezielte Entlastung bei der Nutzung von regenerativem Eigenstrom, ein beschleunigter Ausbau der Stromübertragungs- und Verteilnetze – auch und gerade im grenzüberschreitenden Raum – und Investitionen in wasserstofffähige Gaskraftwerke. Sie fordern die Bundesregierung zudem auf, mit geeigneten Maßnahmen einen Strompreis zu gewährleisten, der die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen sichert. Sie bitten die Bundesregierung insbesondere, sich auf europäischer Ebene dafür einzusetzen, dass den Mitgliedstaaten für einen Übergangszeitraum ermöglicht wird, einen wettbewerbsfähigen Brückenstrompreis vor allem für energieintensive und im internationalen Wettbewerb stehende Unternehmen zu etablieren, bis bezahlbare erneuerbare Energien in hinreichendem Umfang zur Verfügung stehen. Hierzu ist es erforderlich, auf europäischer Ebene im Rahmen der Reform des Strommarktdesigns und im Beihilferecht schnellstmöglich die Grundlagen zu schaffen.
- 11) Europäische und deutsche Schlüsselindustrien wie die Automobilwirtschaft müssen in die Lage versetzt werden, ihren Teil zur Verkehrswende beizutragen. Die Regulierung derartiger Schlüsselindustrien muss mit Augenmaß erfolgen. Dies gilt gerade mit Blick auf Vorschriften zur CO₂-Reduktion oder zur Begrenzung des Schadstoffausstoßes. Vielfach haben sich diese Branchen bereits auf den Weg der ökologischen Transformation gemacht. Regulierung muss diesen Weg unterstützen und den besonders innovativen Unternehmen nicht durch unangemessene Investitionsbedarfe Steine in den Weg legen. Gleichzeitig muss alternative Lade- und Tankinfrastruktur, gerade auch für den Schwerlastverkehr ausgebaut werden.

- 12) Der Aufbau der sog. Wasserstoffbank kann mit der anstehenden Pilotauktion zur europäischen Erzeugung von erneuerbarem Wasserstoff in Teilen die Versprechungen des US-amerikanischen Inflation Reduction Acts spiegeln. Es muss eine angemessene finanzielle Ausstattung seitens der Europäischen Union und der Mitgliedstaaten gewährleistet sein, damit der Hochlauf der europäischen Wasserstoffwirtschaft unterstützt werden kann. Hinsichtlich des Imports bitten die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder die Bundesregierung, auf eine Diversifizierung der Bezugsquellen und den weiteren Ausbau strategischer Partnerschaften hinzuwirken, sich an der Schaffung der notwendigen Hafeninfrastruktur zu beteiligen und die Länder in die Erarbeitung der angekündigten Wasserstoffimportstrategie des Bundes einzubeziehen.
- 13) Solche Partnerschaften können nur dann für die Industrie nutzbar gemacht werden, wenn eine entsprechende **grenzüberschreitende Infrastruktur** in Europa besteht. Beim Aufbau einer effizienten europaweiten Wasserstoffinfrastruktur müssen insbesondere die Industriezentren, Kraftwerksstandorte und Häfen, aber auch dezentrale Standorte insbesondere energieintensiver Unternehmen des industriellen Mittelstandes in der Fläche von Beginn an eingebunden werden. Auf nationaler Ebene braucht es zudem verstärkte Anstrengungen den Ausbau regionaler Verteilnetze zu unterstützen. Zudem müssen weitere Rahmenbedingungen wie die Unterstützung durch staatliche Bürgschaften für die Wasserstoffverträge geschaffen bzw. verbessert werden. Die Länder fordern die Bundesregierung auf, auf europäischer Ebene die Bedeutung eines zügigen Abschlusses der entsprechenden Gesetzgebungsverfahren zum Gas-/Wasserstoffpaket zu unterstreichen.
- 14) Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder betonen hinsichtlich der **EU-Rohstoffpolitik** vor dem Hintergrund der aktuellen geopolitischen Lage und zunehmenden außenpolitischen und wirtschaftlichen Abhängigkeiten die besondere Bedeutung der Sicherung des Rohstoffbezugs im Ausland sowie des Erhalts und Ausbaus der Rohstoffgewinnung in der Europäischen Union, auch in Deutschland. Zudem müssen die Potenziale der Kreislaufwirtschaft einschließlich des chemischen Recyclings stärker genutzt werden.

- 15) Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder sprechen sich dafür aus, das **europäische Vergaberecht** effizienter zu gestalten, um schnellere Beschaffungsentscheidungen zu ermöglichen. Die öffentliche Hand muss bei Vergaben ausreichend Flexibilität bekommen. Die Länder fordern die Bundesregierung daher auf, sich auf europäischer Ebene unverzüglich für eine inflationsbedingte Erhöhung der EU-Schwellenwerte einzusetzen. Die Export- und Zugangschancen deutscher Unternehmen auf die öffentlichen Beschaffungsmärkte in anderen Mitgliedstaaten müssen dabei im Blick behalten werden. Für die Umsetzung muss die Europäische Kommission baldmöglichst Verhandlungen mit der Welthandelsorganisation über das Government Procurement Agreement (GPA) aufnehmen. Zudem sollten Unterstützungsformate für die öffentliche Hand dringend geprüft werden.
- 16) Fachkräftesicherung ist für die internationale Wettbewerbs- und Zukunftsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Deutschland und Europa essentiell. Hierbei gilt es, neben den inländischen Potenzialen auch die ausländischen Potenziale verstärkt in den Blick zu nehmen. Dafür muss es auch gelingen, unseren Wirtschaftsstandort international attraktiv zu machen.

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder sind der Auffassung, dass die Förderung der Anerkennung von Qualifikationen zwischen den Mitgliedstaaten, einschließlich von in Drittländern erworbenen Qualifikationen („legale Migration“), Beiträge zur Abmilderung des **Fachkräftemangels** leisten können. Die Länder bitten die Bundesregierung, sich dafür einzusetzen, dass die Anerkennungsverfahren auf allen Ebenen vereinfacht, digitalisiert und erheblich beschleunigt werden. In diesem Zusammenhang begrüßen die Länder grundsätzlich die Maßnahmen auf europäischer Ebene zur Vereinfachung der legalen Migration in den Arbeitsmarkt, wie beispielsweise die EU Blue Card oder den EU-Fachkräftepool.

Konferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
vom 11. bis 13. Oktober 2023 in Frankfurt am Main

Vorläufiges Ergebnisprotokoll

**TOP 4 Flüchtlingspolitik von Bund und Ländern –
 Gemeinsame Kostentragung**

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fassen folgenden Beschluss:

Der andauernde völkerrechtswidrige Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine sorgt weiterhin für großes Leid.

Bund, Länder und Kommunen unternehmen gleichermaßen große Anstrengungen zur Bewältigung der nationalen Folgen dieser außergewöhnlichen Situation.

Deutschland hat bisher mehr als einer Million Menschen aus der Ukraine Schutz gewährt. Gleichzeitig werden in Deutschland stetig ansteigende Zahlen von Geflüchteten aus Drittstaaten registriert. Die zu bewältigenden Probleme bei der Unterbringung und Integration der außerordentlich hohen Zahl an Asylsuchenden sorgen für erhebliche finanzielle und organisatorische Belastungen der öffentlichen Haushalte und verunsichern die Gesellschaft.

Die Situation im Nahen Osten kann dazu führen, dass in den kommenden Wochen und Monaten verstärkt Flüchtlinge aus der Region nach Europa und Deutschland kommen werden. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder gehen davon aus, dass die Bundesregierung geeignete und unmittelbar wirksame Maßnahmen auf nationaler und europäischer Ebene ergreift, damit Deutschland und Europa nicht zum Rückzugsort für Hamas-Mitglieder, deren Sympathisanten und Unterstützer oder militante Palästinenser werden. Der Bundeskanzler und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder haben zuletzt im Mai und im Juni 2023 weitreichende Verabredungen getroffen, um auf diese herausfordernde Situation zu reagieren. Es besteht Einigkeit, dass es sich bei der Bewältigung der Fluchtmigration um eine

umfassende und dauerhafte gemeinsame Aufgabe von Bund, Ländern und Kommunen handelt.

In den letzten Monaten hat sich die Situation weiter zugespitzt. Die nach wie vor wachsende Zahl der Geflüchteten hat mittlerweile eine Größenordnung erreicht, die ihre Unterbringung sowohl in den Erstaufnahmeeinrichtungen der Länder als auch dezentral in den Kommunen zunehmend erschwert. Zusätzlicher Wohnraum steht kaum noch zur Verfügung. Auch Integrationsleistungen können nicht mehr angemessen erbracht werden. Die Aufnahmebereitschaft vor Ort droht weitgehend verloren zu gehen. Vielfach wächst das Gefühl einer Überforderung. Es gibt mittlerweile eine weitgehende politische Übereinstimmung, dass die Zahl der Aufzunehmenden deutlich und nachhaltig gesenkt werden muss. Irreguläre Zuwanderung muss umgehend gestoppt werden.

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder bekräftigen umso mehr die Vereinbarung vom 10. Mai 2023 zur gemeinsamen Flüchtlingspolitik von Bund und Ländern und treffen folgende Vereinbarung:

1. Steuerung des Zugangs und Rückführung

Ausgehend von den Statistiken des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) wurden im Jahr 2023 bis einschließlich September bereits mehr als knapp 219.000 neu angekommene Geflüchtete aus anderen Staaten als der Ukraine gezählt. Für denselben Zeitraum des Vorjahres betrug die Zahl gut 150.000. Es ist aktuell davon auszugehen, dass im Gesamtjahr 2023 deutlich mehr als 300.000 Menschen aus Drittstaaten nach Deutschland kommen werden. Im Jahr 2022 waren es rund 240.000. Hinzu kommen mehr als eine Million Schutzsuchende aus der Ukraine.

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fordern den Bund auf, seiner Pflicht nach § 44 Abs. 2 des Asylgesetzes nachzukommen und monatlich die Zahl der Zugänge von Asylbegehrenden, die voraussichtliche Entwicklung und den voraussichtlichen Bedarf an Unterbringungsplätzen mitzuteilen.

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder sehen die Bundesregierung in der Pflicht, eine von Humanität und Ordnung geprägte Asylpolitik umzusetzen. Die bisherigen Maßnahmen reichen nicht aus, um den Migrationsdruck entscheidend zu reduzieren. Die Kommunen sind aber hier und

jetzt auf eine spürbare Veränderung angewiesen, denn die Grenzen des Leistbaren sind vielfach bereits erreicht. Die Unterbringung und Versorgung der Zuflucht suchenden Menschen stellt die Länder und Kommunen vor immer größere finanzielle und kapazitative Probleme. Nötig sind klare und zielgerichtete Maßnahmen gegen unkontrollierte Zuwanderung, die rasch und wirksam für Entlastung sorgen und den aktuellen unkontrollierten Zuzug effektiv begrenzen. Es gilt, das Leistungs- und Integrationsvermögen der Kommunen im Blick zu behalten. Es soll künftig besser zwischen denjenigen, die in Deutschland leben wollen, aber kein Bleiberecht haben, und denen, die vor Krieg, Verfolgung und Vertreibung fliehen und daher Schutz brauchen, unterschieden werden.

Das Ziel muss es sein, dass weniger Menschen nach Europa und nach Deutschland kommen, die keine Aussicht auf Bleiberecht haben, und Menschen mit Bleiberecht solidarisch in der EU verteilt werden.

Der Bundeskanzler und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder haben daher am 10. Mai 2023 zahlreiche Maßnahmen vereinbart, um den Zuzug von Geflüchteten im Zusammenspiel internationaler und nationaler Regelungen stärker zu steuern und Rückführungen von Personen, bei denen rechtsstaatlich festgestellt ist, dass sie keine Bleibeperspektive in Deutschland haben, zu beschleunigen. Der Bund hat unter anderem zugesagt,

- a. die Gespräche mit wichtigen Herkunftsstaaten intensiviert voranzutreiben, um mit ihnen bei der Rückübernahme ihrer Staatsangehörigen zu kooperieren und die Zahl der Ausreisen zu erhöhen, weitere Migrationsabkommen abzuschließen und auf die Herkunftsländer einzuwirken, damit sie die in Deutschland oder anderen Mitgliedstaaten der EU ausgestellten sog. Laissez-Passer-Dokumente bei der Rückkehr akzeptieren,
- b. sich auf europäischer Ebene mit Nachdruck für ein solidarisches Verteilsystem, ein funktionierendes Dublin-Verfahren und für den Abschluss einer verbindlichen Vereinbarung zur Aufnahme Geflüchteter zwischen allen Mitgliedstaaten einzusetzen,
- c. sich auf europäischer Ebene außerdem nachdrücklich dafür einzusetzen, dass sämtliche aktuellen Reformvorschläge zur europäischen Asyl- und Migrationspolitik (inkl. Screening, Eurodac, Asylgrenzverfahren, Sichere-Staaten-Konzepte, Dublin-Reform, Solidaritätsmechanismus) bis Ende der

Legislaturperiode des Europäischen Parlaments (Frühjahr 2024) mit diesem geeint werden,

- d. in den laufenden Verhandlungen zur Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) auf europäischer Ebene für verpflichtende Grenzverfahren an den EU-Außengrenzen für bestimmte Personengruppen einzutreten,
- e. sich auch weiter mit Einsatzkräften von Bund und Ländern an der Unterstützung der besonders betroffenen Außengrenzstaaten zu beteiligen und lageabhängig verstärkt grenzpolizeiliche Maßnahmen auch an den deutschen Schengen-Binnengrenzen durchzuführen,
- f. die Rahmenbedingungen für die freiwillige Rückkehr und für Rückführungen für Länder und Kommunen umfassend zu verbessern und ein effektives Rückführungsmanagement sicherzustellen sowie
- g. die gesetzlichen Regelungen, die Abschiebungsmaßnahmen verhindern oder zumindest erschweren, anzupassen und die Höchstdauer des Ausreisegewahrsams im Einklang mit dem verfassungs- und europarechtlichen Rahmen von derzeit zehn auf 28 Tage zu verlängern.

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder stellen fest, dass der Bund diesen Verpflichtungen bisher nicht vollumfänglich nachgekommen ist. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder nehmen zur Kenntnis, dass die Bundesregierung den Anfang August 2023 vorgelegten Diskussionsentwurf des Bundesministeriums des Innern und für Heimat zur Verbesserung der Rückführung in ein Gesetzgebungsverfahren überführt hat.

Darüber hinaus muss der Bund auch die Kapazitäten beim BAMF vor dem Hintergrund der aktuellen Zahlen aufstocken sowie die Maßnahmen im Zusammenhang mit der Rückführung intensivieren.

Die bislang getroffenen Maßnahmen sind noch nicht ausreichend, um eine Begrenzung der irregulären Migration zu erreichen.

Der Schutz der EU-Außengrenzen ist zur Begrenzung des Zuzugs von grundlegender Bedeutung. Für einen wirksamen Schutz der EU-Außengrenzen sind eine Stärkung von FRONTEX und geeignete Grenzschutzmaßnahmen

erforderlich, um unerlaubte Einreisen zu reduzieren. Die Bundesregierung wird gebeten, ihr Engagement in dem Bereich auszuweiten. Die Bundesregierung wird außerdem aufgefordert, wirksame grenzpolizeiliche Maßnahmen nach Konsultationen mit den betreffenden Ländern der Bundesrepublik Deutschland zu ergreifen, bspw. stationäre Grenzkontrollen auch an den Grenzen zu Polen und Tschechien einzurichten und die dafür erforderlichen europarechtlichen Voraussetzungen (Notifizierung) herzustellen.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, in enger Abstimmung mit den Ländern zeitnah die Voraussetzungen zur Einführung einer bundesweit einheitlichen Bezahlkarte zu schaffen und dabei die Umsetzbarkeit in den Kommunen sicherzustellen. Dazu sollen die in Erprobung befindlichen Systeme zur Einführung von Bezahlkarten schnellstmöglich evaluiert und hinsichtlich einer bundesweit einheitlichen auch Verwaltungsaufwand sparenden Umsetzung geprüft werden. Da es notwendige Ausgaben geben kann, die nicht mit der Bezahlkarte bezahlt werden können, sollte das System entsprechend der Rechtsprechung möglicherweise auch die Option enthalten, über einen klar begrenzten Teil des Leistungssatzes auch bar (Taschengeld) verfügen zu können.

Aufgrund einer unzureichenden Steuerung des Zuzuges Geflüchteter muss aktuell eine hohe Zahl von Menschen ohne dauerhafte Bleibeperspektive in den Städten und Gemeinden untergebracht werden. Viele dieser Menschen können jedoch nicht rückgeführt werden, weil die hierfür notwendigen Voraussetzungen (noch) nicht geschaffen wurden. Hierdurch werden Länder und Kommunen vor außerordentliche finanzielle und organisatorische Probleme gestellt.

Die Rückführung abgelehnter Asylbewerbender muss konsequenter erfolgen, insbesondere von Personen, die schwere Straftaten oder Gewaltverbrechen verübt haben. Die Bundesregierung wird um Prüfung gebeten, ob Abschiebungen unmittelbar aus dafür zu schaffenden Einrichtungen des Bundes erfolgen können, z. B. an den großen deutschen Flughäfen.

Bund und Länder haben das gemeinsame Ziel, Asylverfahren für Angehörige von Staaten, für die die Anerkennungsquote weniger als fünf Prozent beträgt, zügiger als bisher rechtskräftig abzuschließen. Sie werden dafür, sofern nicht vorhanden,

die personellen und organisatorischen Voraussetzungen schaffen. Zielsetzung ist, das Asyl- und das anschließende Gerichtsverfahren jeweils in drei Monaten abzuschließen. Der Bund wird aufgefordert, mit den entsprechenden Staaten die Rückführung sicherzustellen. Sollten für diese Vorgehensweise gesetzliche Regelungen erforderlich sein, wird der Bund gebeten, diese auf den Weg zu bringen.

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder stellen daher fest, dass es auch einer Beteiligung des Bundes an den Kosten der abgelehnten Asylbewerbenden bedarf, die bereits in Deutschland sind und aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen in Deutschland bleiben. Dies gilt insbesondere mit Blick auf die bestehenden Rückführungshindernisse.

2. Unterbringung, Betreuung und Integration

Die Kommunen stoßen vor dem Hintergrund eines ohnehin angespannten Wohnungsmarktes und mit Blick auf vorhandene Unterbringungskapazitäten an ihre Grenzen, die Geflüchteten angemessen unterzubringen. Dies gilt nicht nur für die räumlichen Kapazitäten, sondern bezieht sich auch auf den Fachkräftemangel, der die Betreuung vor Ort erheblich erschwert. Dies gilt insbesondere für die minderjährigen Schutzsuchenden. Die Probleme setzen sich bei der Versorgung mit Kita- und Schulplätzen fort.

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder begrüßen die am 10. Mai 2023 zugesagte Unterstützung des Bundes bei der Unterbringung von Geflüchteten durch die mietfreie Überlassung von Bundesliegenschaften an Länder und Kommunen sowie die Zusage, dass die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) die Herrichtungskosten erstattet, die zur erstmaligen Unterbringung von Geflüchteten und Asylsuchenden aufgewendet worden sind. Die auf diese Weise zur Verfügung gestellten Kapazitäten reichen jedoch bei weitem nicht aus, um den stetig steigenden Bedarf an Unterbringungsplätzen zu decken.

Sie bekräftigen, dass weitere Erleichterungen von bau- und vergaberechtlichen Regelungen sowohl für Geflüchtetenunterkünfte als auch für soziale Einrichtungen, Schulen und Kitas zeitnah umgesetzt werden müssen.

Neben den organisatorischen Belastungen bei Unterbringung und Versorgung übertreffen auch die diesbezüglichen finanziellen Belastungen der Kommunen die

bislang bekannten Größenordnungen. Sie bedürfen insoweit zusätzlicher Unterstützung.

Die zunehmenden finanziellen Lasten der Kommunen resultieren unter anderem aus der sofortigen Übernahme der erwerbsfähigen Schutzsuchenden aus der Ukraine in das SGB II. Hinzu kommen parallel drastisch steigende Belastungen infolge des Übergangs des Leistungsbezugs einer immer größer werdenden Anzahl sonstiger Geflüchteter vom Asylbewerberleistungsgesetz in das SGB II, womit auch eine Zunahme sonstiger sozialer Aufgaben einhergeht. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder halten daher die vollständige Übernahme der flüchtlingsbedingten Kosten der Unterkunft (sog. „Flucht-KdU“) durch den Bund für zwingend erforderlich.

Der Mangel an Wohnraum hat zur Folge, dass es Ländern und Kommunen immer weniger möglich ist, bei der Unterbringung der Menschen nach ihren gesetzlichen Leistungsansprüchen zu differenzieren. Nicht selten ist es notwendig, auch solche Menschen in Gemeinschaftsunterkünften mit Vollverpflegung unterzubringen, die Anspruch auf den vollen Regelsatz in Geldleistung haben. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fordern daher das Bundesministerium für Arbeit und Soziales auf, unverzüglich eine gesetzliche Regelung im SGB II und ggf. auch für das SGB XII zu schaffen, mit der die Anrechnung von Sachleistungen (z. B. für die Bereitstellung von Cateringleistungen in einer Gemeinschaftsunterkunft ohne Selbstversorgungsmöglichkeit) auf den Regelbedarf ermöglicht wird.

Der beste Weg für mehr Akzeptanz und schnellere Integration liegt in der zügigen Arbeitsaufnahme. Die aktuell angekündigten Gesetzgebungsvorhaben sind unter diesem Aspekt zu betrachten. Die Integrationsbemühungen für Geflüchtete mit rechtlich gesicherter Bleibeperspektive müssen daher verstärkt auf die Vermittlung in Arbeit oder Ausbildung ausgerichtet werden. Mit Blick auf den stetig zunehmenden Arbeitskräftemangel ist es nicht länger hinnehmbar, dass viele Geflüchtete nicht in Arbeit und Beschäftigung gebracht werden können. Es ist daher dringend notwendig, dass die Bundesregierung die bestehenden Hürden für die Arbeitsaufnahme von Geflüchteten mit rechtlich gesicherter Bleibeperspektive beseitigt und zudem höhere Mittel für Integrations-, Sprach- und Erstorientierungskurse bereitstellt. Die bestehenden Regelungen zur Arbeitsaufnahme nach dem Asylbewerberleistungsgesetz müssen umsetzbar

gemacht werden. Das heißt, arbeitsfähigen Geflüchteten müssen spätestens nach ihrer Zuweisung aus der Erstaufnahmeeinrichtung an die Kommunen geeignete Arbeitsgelegenheiten zugewiesen werden können. Die bereits bestehenden rechtlichen Möglichkeiten, Asylbewerbende zu gemeinnützigen Arbeiten heranzuziehen, sollen in breitem Maße genutzt werden. Die im Sozialgesetzbuch vorgesehenen Mitwirkungspflichten müssen effektiver durchgesetzt werden. Unternehmen, die Geflüchtete beschäftigen, sollen verstärkt bei der Integration unterstützt werden. Auch wenn Kenntnisse der deutschen Sprache eine unabdingbare Voraussetzung für die Integration sind, darf das Warten auf Sprach- und Integrationskurse nicht weiter Grund für die verzögerte Integration in den Arbeitsmarkt sein.

Die Anreize für eine Sekundärmigration nach Deutschland müssen gesenkt werden. Um Fehlanreize für einen längeren Verbleib in Deutschland zu senken und um eine gleichmäßige und faire Verteilung innerhalb Europas einfacher erreichen zu können, ist durch die Bundesregierung zu prüfen, ob und wie eine Harmonisierung von kaufkraftbezogenen Sozialleistungsstandards in den EU-Mitgliedstaaten erreicht werden kann. Dies hat selbstverständlich unter Berücksichtigung der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zu erfolgen.

3. Digitalisierung und Beschleunigung von Verfahren

Der Bundeskanzler und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder haben mit Beschluss vom 15. Juni 2023 zum „Ausbau der Digitalisierung im Migrationsbereich“ über konkrete Umsetzungsschritte entschieden, um in der Migrationsverwaltung wo immer möglich Online-Zugangswege zu schaffen, alle Arbeitsprozesse der beteiligten Behörden und Einrichtungen so schnell und umfassend wie möglich zu automatisieren, den Datenaustausch medienbruchfrei und die Speicherung und Weiterverarbeitung von Daten in einheitlichen Standards umzusetzen.

Die zuständigen Ministerien der Länder und das Bundesministerium des Innern und Heimat wurden unter Beteiligung der kommunalen Adressaten und unter Nutzung der bestehenden Arbeitsstrukturen beauftragt, die Umsetzung der erforderlichen Schritte zu begleiten.

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder bewerten den Diskussionsentwurf zur Anpassung von Datenübermittlungsvorschriften im Ausländer- und Sozialrecht als einen ersten wichtigen Schritt. Weitere gesetzliche Schritte zur Entbürokratisierung im Asyl und Ausländerrecht stehen aus, wie z. B. die Verlängerung bestimmter Geltungsdauern oder die Reduzierung der Pflichten zum persönlichen Erscheinen.

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder bekräftigen die Bedeutung der andauernden Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen.

Die neu eingerichtete Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Digitales Migrationsmanagement“ sowie die fünf eingerichteten Unterarbeitsgruppen haben bereits erste Umsetzungsschritte erarbeitet. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder bekräftigen, dass der Umsetzungsprozess weiterhin nachdrücklich vorangetrieben muss.

Die Bundesregierung wird insbesondere aufgefordert, effektive Maßnahmen zur Beschleunigung der Asylverfahren zu ergreifen, so dass der Anhörungstermin spätestens nach vier Wochen erfolgt und die behördliche Entscheidung möglichst bereits während des Aufenthalts in der Erstaufnahme getroffen wird.

Der Bund wird außerdem gebeten, zeitnah eine initiale Konferenz und einen regelmäßigen Austausch mit den im kommunalen Bereich aktiven Fachverfahrensherstellern zur Begleitung der am 15. Juni 2023 beschlossenen Digitalisierungsprozesse im Migrationsbereich zu etablieren.

Im Zuge der Umsetzung des Registermodernisierungsgesetzes sind die Register im Migrationsbereich möglichst früh in den Fokus einer bundesweiten Umsetzung zu nehmen.

Der Bund wird aufgefordert, das Setzen der erforderlichen Standards zum Datenabgleich zwischen Bund und Ländern zur Ablösung der dezentralen Ausländerdateien zu beschleunigen, um einen automatisierten qualitativen Datenabgleich zwischen Bund und Ländern zu ermöglichen.

Die beabsichtigte Stärkung und Weiterentwicklung des Ausländerzentralregisters in eine zentrale bundesweite ausländerbehördliche IT-Plattform muss auch Verfahren zur Abwicklung der Zuweisung Geflüchteter in die Länder umfassen, um eine gleichmäßige Verteilung entsprechend dem Königsteiner Schlüssel

sicherzustellen. Hierbei darf es zu keiner Veränderung des Verteilmechanismus „Königsteiner Schlüssel“ kommen.

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fordern das Bundesministerium des Innern und für Heimat auf, bei ihrer Besprechung mit dem Bundeskanzler am 6. November 2023 über Fortschritte und Sachstand zu berichten.

4. Gemeinsame finanzielle Lastentragung

Der Bundeskanzler und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder haben am 2. November 2022 eine Vereinbarung zur Finanzierung der Unterbringung und Versorgung von Geflüchteten für 2023 getroffen. Die atmende Finanzierungssystematik des sog. Vier-Säulen-Modells zur Finanzierung der Unterbringung und Versorgung der Geflüchteten ist durch den Bund beendet worden. Für das Jahr 2023 hat der Bund sich lediglich zur Zahlung von Pauschalleistungen an die Länder zur Abgeltung der Aufwendungen für neu angekommene Geflüchtete (dauerhafter Pauschalbetrag) und für Geflüchtete aus der Ukraine (Einmalzahlungen) bereiterklärt.

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder bekennen sich zu der gemeinsamen Verantwortung von Bund, Ländern und Kommunen für die Übernahme der flüchtlingsbedingten Kosten. Die Anzahl der in Deutschland Zuflucht suchenden Menschen ist im Jahr 2023 im Vergleich zum Vorjahr stark angestiegen. Bezugnehmend auf die in Ziffer 1 dargestellten Statistiken des BAMF zu den Ankunftszahlen sind die organisatorischen und finanziellen Folgen für Länder und Kommunen trotz der Unterstützung des Bundes zunehmend schwieriger zu bewältigen.

Die Ausgaben der Länder werden sich laut Auswertung der Zentralen Datenstelle der Landesfinanzminister (ZDL) vom 7. Juni 2023 für das Jahr 2023 auf rund 17,6 Mrd. Euro belaufen, die Ausgaben der Kommunen laut ZDL-Auswertung vom 18. August 2023 auf rund weitere 5,7 Mrd. Euro, zusammen mithin rund 23,3 Mrd. Euro. Der Bund entlastet die Länder und Kommunen von diesen Kosten in 2023 mit 3,75 Mrd. Euro (Gewährung der allgemeinen flüchtlingsbezogenen Pauschale in Höhe von 1,25 Mrd. Euro, einmalige Entlastung in Höhe von 1,5 Mrd. Euro für Ausgaben in Zusammenhang mit den Geflüchteten aus der Ukraine sowie weitere

einmalige Erhöhung der Flüchtlingspauschale für das Jahr 2023 um zusätzlich 1 Mrd. Euro entsprechend Beschluss vom 10. Mai 2023). Ab 2024 beabsichtigt der Bund, diesen Betrag auf 1,25 Mrd. Euro pro Jahr abzusenken.

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder haben mehrfach erklärt, dass es eines atmenden Systems bedarf, bei dem sich die finanzielle Unterstützung des Bundes an den Zugangszahlen der Geflüchteten orientiert und das zu einer fairen Lastenverteilung zwischen Bund sowie Ländern und Kommunen führt.

Der Bundeskanzler und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder haben daher am 10. Mai 2023 vereinbart, bei ihrer regulären Zusammenkunft im November 2023 über die Frage zu entscheiden, wie die gemeinsame Kostentragung von Bund und Ländern in Zukunft ausgestaltet werden kann. Die Länder haben dabei deutlich gemacht, dass darin aus ihrer Sicht neben einer Dynamisierung die Elemente des sogenannten 4-Säulen-Modells enthalten sein sollen.

Die Bundesregierung hat zugesagt, für eine dauerhafte und atmende Beteiligung des Bundes an den Kosten von Ländern und Kommunen zu sorgen.

Der Bund hat in der gemeinsamen Arbeitsgruppe angekündigt, die bereits zugesagten 1,25 Mrd. Euro Pauschalleistung künftig in Abhängigkeit vom tatsächlichen Zuzug anpassen zu wollen. Dazu hat er sich zur Einführung einer Pro-Kopf-Pauschale bereiterklärt. Die Berechnung geht auf die vom Bund zugesagte Kostenpauschale von 1,25 Mrd. Euro, verteilt auf vormals angenommene 250.000 Schutzsuchende in diesem Jahr, zurück.

Aus Sicht der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder ist diese finanzielle Beteiligung des Bundes deutlich zu gering ist, da sie bei Gesamtkosten von 23 Mrd. Euro der Länder und Kommunen bei weitem nicht auskömmlich ist, um die Geflüchteten angemessen unterbringen, versorgen und integrieren zu können. Im Sinne einer Verantwortungsgemeinschaft von Bund, Ländern und Kommunen bezüglich der Übernahme der flüchtlingsbedingten Kosten ist eine faire Lastenverteilung erforderlich.

Bei der Einführung eines atmenden Systems im Bereich der Asylsuchenden greift es auch zu kurz, nur auf die Erstanträge abzustellen. Mindestens müssen auch die Asylzweitbeanträge einbezogen werden. Es bedarf darüber hinaus einer Beteiligung des Bundes auch an den Kosten der abgelehnten Asylbewerberinnen, die bereits in

Deutschland sind und aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen in Deutschland bleiben.

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fordern den Bund daher auf, sich wie folgt an den Kosten zu beteiligen:

- eine allgemeine flüchtlingsbezogene Pauschale in Höhe von 1,25 Mrd. Euro, die die bisherigen Pauschalen, insbesondere für minderjährige unbegleitete Flüchtlinge von bislang 350 Mio. Euro, ablöst und im Übrigen auch Leistungen für Integration abdecken soll.
- 5.000 Euro pro Kopf für Erst- und Folgeanträge als Sockel für Unterbringung und Versorgung sowie zusätzlich bei jedem gestellten Asylantrag (Erst- und Folgeanträge) die Übernahme der Kosten von der Registrierung bis zur Erteilung eines Bescheides durch das BAMF mit einem Betrag von 1.000 Euro je Verfahrensmonat sowie für einen weiteren Monat bei ablehnendem Bescheid für Personen, die nicht als politisch Verfolgte oder Kriegsflüchtlinge anerkannt wurden; die Höhe der vom Bund zu übernehmenden Kosten muss dabei aber mindestens 10.500 Euro pro Person und Jahr betragen.
- Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fordern den Bund auf, zuzusichern, die Beträge künftig jährlich an die inflationsbedingten Preissteigerungen anzupassen.
- Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder halten im Bereich des SGB II außerdem die vollständige Übernahme der flüchtlingsbedingten Kosten der Unterkunft (sog. „Flucht-KdU“) durch den Bund angesichts der von den Kommunen für sonstige soziale Aufgaben zu tragenden Lasten für zwingend erforderlich, um eine angemessene Lastenteilung in einem atmenden System herzustellen.

Protokollerklärung des Freistaats Bayern:

Aus Sicht des Freistaats Bayern braucht es einen sofortigen und grundlegenden Kurswechsel in der Migrationspolitik. Die Bundesregierung darf nicht weiter die Augen vor der Realität verschließen und muss endlich handeln! Die Kommunen und die Bürgerinnen und Bürger sind auf spürbare Veränderungen angewiesen. Die Grenzen des Leistbaren sind erreicht. Der Freistaat Bayern setzt auf Humanität und Ordnung. Ein Deutschland-Pakt gegen unkontrollierte Zuwanderung muss daher klare und zielgerichtete Maßnahmen vorsehen, die rasch und wirksam für Entlastung sorgen und den aktuellen unkontrollierten Zuzug effektiv begrenzen. Dazu bedarf es einer realistischen Integrationsgrenze für Deutschland, die sich am Leistungs- und Integrationsvermögen der Kommunen orientiert. Rechtsänderungen auch verfassungsrechtlicher Art sind zu prüfen und zu diskutieren.

Die Bundesregierung muss die Möglichkeiten, nach Deutschland zu kommen, effektiv einschränken. Hierzu ist ein konsequenter Grenzschutz in ganz Deutschland erforderlich. Der Freistaat Bayern leistet mit seiner Bayerischen Grenzpolizei einen wichtigen Beitrag. Statt Sonderaufnahmeprogrammen braucht es zudem vollziehbare Rückführungsabkommen mit den Asylherkunftsländern. Auch können zentrale Bundesausreisezentren an den großen deutschen Flughäfen Abschiebungen deutlich erleichtern und beschleunigen. Die Liste der sicheren Herkunftsstaaten ist substantiell auszuweiten (insb. auf die Maghreb-Staaten, Indien, Armenien).

Zugleich muss die Bundesregierung die Anreize, speziell nach Deutschland zu kommen, vermindern. Die Sozialstandards müssen überdacht und finanzielle Vorteile in Deutschland deutlich gesenkt werden. Hierfür sind die Sozialleistungen für Flüchtlinge anzupassen und Barauszahlungen konsequent durch Sachleistungen bzw. eine Chip-Karte zu ersetzen. Zugleich ist dafür zu sorgen, dass mehr Asylbewerber gemeinnützige Arbeit leisten.

Um die Folgen des Zugangsgeschehens und der Belastungen für Länder und Kommunen abzumildern, bedarf es einer angemessenen Beteiligung des Bundes an den Kosten der Aufnahme, Unterbringung und Integration geflüchteter Menschen. In völliger Verkennung der aktuellen Herausforderungen will die Bundesregierung diese Leistungen aber nicht erhöhen, sondern sogar deutlich reduzieren. Die in Aussicht gestellte Beteiligung ist völlig unzureichend und wird der dramatischen Situation vor Ort nicht annähernd gerecht. Geld allein wird die Herausforderungen der Zuwanderung

nicht lösen, aber ohne finanzielle Absicherung der notwendigen Maßnahmen wird es nicht funktionieren.

Protokollerklärung des Landes Bremen:

Die wachsende Zahl Geflüchteter, die in Deutschland Schutz suchen, stellt Bund, Länder und Kommunen vor enorme finanzielle, kapazitäre und organisatorische Herausforderungen. Aus diesem Grund ist eine Verbesserung der Steuerungsmöglichkeiten - unter anderem auch durch die Schaffung von Möglichkeiten der regulären Migration - neben der Schaffung und dem Ausbau hinreichender Strukturen zur Verfahrensdurchführung, zur Aufnahme und auch zur Integration erforderlich. Hierfür ist eine Vereinbarung über eine deutlich höhere, sich dynamisch an der Zahl der Geflüchteten orientierende finanzielle strukturelle Beteiligung des Bundes zwingend notwendig.

Dies ist auch erforderlich, um die Akzeptanz in der Bevölkerung weiterhin zu sichern. Dagegen hält Bremen diskriminierende Maßnahmen wie etwa weitere, über die gegenwärtige Rechtslage hinausgehende, Arbeitspflichten oder Bezahlkarten, die keine Bargeldabhebungen ermöglichen, in dieser Hinsicht für nicht geeignet.

Vielmehr hält Bremen es für elementar, dass neben den Maßnahmen zur Steuerung und zum Vollzug vor allem bessere Möglichkeiten zur Integration von hier lebenden Geflüchteten geschaffen werden - insbesondere durch den Ausbau und den frühen Beginn von Maßnahmen zur Förderung des Spracherwerbs und durch deutlich erleichterte Möglichkeiten zur freiwilligen Arbeitsaufnahme. Auf diese Weise wird dann auch eine Entlastung der Aufnahmesysteme erreicht, weil die Menschen nicht mehr so lange auf staatliche Unterstützung angewiesen sind.

Protokollerklärung des Landes Thüringen:

Die Bewältigung der fluchtpolitischen Herausforderungen bedarf endlich klarer Zusagen seitens der Bundesregierung, die Kommunen und Länder nicht länger in großen Teilen finanziell allein zu lassen. Es bedarf eines Finanzierungssystems, das an der tatsächlichen Anzahl der zu versorgenden Menschen gebunden ist und auch die Kosten der Unterkunft umfassen muss.

Die aktuelle Debatte um die Verschärfung des Aufenthaltsrechts, die Verlagerung von Asylverfahren an die EU-Außengrenzen und weitere Abschottungsmaßnahmen wird weder den wesentlichen Problemstellungen noch den Maßstäben humanitärer Flüchtlingspolitik gerecht. Es braucht dringend ein gesamteuropäisches Handeln, das erstens die faire Verteilung der Geflüchteten gewährleistet, zweitens einheitliche Versorgungsstandards in den europäischen Staaten sicherstellt und drittens eines EU-Flucht-Fonds umfasst, der den aufnehmenden Kommunen und Regionen die Versorgungs- und Integrationsaufwendungen erstattet.

Arbeitsfähigen und -willigen Personen den Zugang zu Erwerbsarbeit zu verwehren, mit der sie ihren eigenen Lebensunterhalt sicherstellen können, ist nicht nachvollziehbar. Beschäftigungs- oder Arbeitsverbote für in Europa aufhältige Menschen haben keine positiven Effekte, vielmehr erschweren sie die individuelle und gesellschaftliche Integration und sind darüber hinaus volkswirtschaftlich schädlich. Deshalb ist der Bund gefordert, den Zugang zu regulärer oder gemeinnütziger Beschäftigung rasch gesetzlich zu regeln.

Konferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
vom 11. bis 13. Oktober 2023 in Frankfurt am Main

Vorläufiges Ergebnisprotokoll

TOP 5 Ukraine/Russland – Aktuelle Lage

Das Thema wurde erörtert.

Konferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
vom 11. bis 13. Oktober 2023 in Frankfurt am Main

Vorläufiges Ergebnisprotokoll

TOP 6 Finanzierung Deutschlandticket

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fassen folgenden Beschluss:

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder halten einen Mechanismus ab dem Jahr 2024 für erforderlich, wie eine auskömmliche Finanzierung des Deutschlandtickets in gemeinsamer Verantwortung mit dem Bund zu gewährleisten ist. Sie fordern den Bund auf, einen solchen Mechanismus gemeinsam mit den Ländern im Hinblick auf die zeitliche Dringlichkeit unverzüglich zu entwickeln.

Konferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
vom 11. bis 13. Oktober 2023 in Frankfurt am Main

Vorläufiges Ergebnisprotokoll

TOP 7 Pflichtversicherung für Elementarschäden

Das Thema wurde erörtert.

Konferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
vom 11. bis 13. Oktober 2023 in Frankfurt am Main

Vorläufiges Ergebnisprotokoll

TOP 8 Stabile Rahmenbedingungen für gute Bildungschancen

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fassen folgenden Beschluss:

- 1) Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder bekräftigen den verfassungsrechtlich garantierten Bildungsföderalismus als Fundament für ein leistungs- und zukunftsstarkes Bildungssystem in Deutschland. Angemessene und bedarfsgerechte Angebote, föderaler Wettbewerb und Vielfalt, aber auch konsequente Kooperation – inklusive der Umsetzung und Weiterentwicklung bundesweiter Bildungsstandards – führen zu mehr Bildungserfolg, Transparenz, Qualität und Vergleichbarkeit.
- 2) Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder betonen das Ziel der Bildungspolitik der Länder, das Bildungsniveau und die Chancengerechtigkeit unabhängig von der Herkunft weiter zu steigern. Die Schulen stehen dabei allerdings bundesweit vor großen Herausforderungen: Belastungen durch die Folgen der Corona-Pandemie, die notwendige Digitalisierung, die Bereitstellung einer leistungsfähigen Schulinfrastruktur, die erforderlichen Integrationsanstrengungen, den bundesweit bestehenden Lehrkräftemangel, die Sicherstellung gleicher Startvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler im Grundschulalter und die Auswirkungen durch die Energiekrise gilt es zu bewältigen.
- 3) Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder stellen fest, dass die Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder das geeignete Gremium darstellt, um länderübergreifende Bildungsstandards sicherzustellen und

weiterzuentwickeln. Sie bitten die Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder, ihre Rolle weiterhin mit größtem Nachdruck wahrzunehmen.

- 4) Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder betonen, dass es für die bestmögliche Förderung der Bildung unserer Kinder und Jugendlichen neben einheitlichen Bildungsstandards keiner Schulstruktur- oder Föderalismusdebatten seitens des Bundes, sondern einer Verbesserung und – soweit zweckmäßig – weiteren Harmonisierung der Bildungsstandards sowie der Infrastruktur an unseren Schulen bedarf. Das gilt insbesondere vor dem Hintergrund des zügigen Voranschreitens der Digitalisierung und der Entwicklung neuer Technologien und Arbeitsfelder und des Wandels hin zu ganztägigem Lernen. Insofern bitten die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder die Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder, Empfehlungen zur Schaffung bundesweit einheitlicher Mindeststandards in Bereichen der Infrastruktur, in denen dies über Verwaltung und technische Umsetzung möglich ist, zum Schuljahr 2024/2025 vorzulegen.
- 5) Die aufgabenangemessene Finanzausstattung der Länder ist ein Kernelement des Föderalismus. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder halten fest, dass angesichts der Fülle an Aufgaben und Herausforderungen für die Schulen von einer aufgabengerechten und langfristig gesicherten Finanzierung nicht gesprochen werden kann. Bisher unterstützt der Bund die Länder bei den enorm und dauerhaft gestiegenen Ausgaben nur mit zeitlich befristeten Programmen, wie dem am 17. Mai 2024 auslaufenden „DigitalPakt Schule“ oder dem bis 2027 befristeten „Investitionsprogramm Ganztagsausbau“. Es braucht eine auskömmliche Gesamtfinanzierung.

Konferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
vom 11. bis 13. Oktober 2023 in Frankfurt am Main

Vorläufiges Ergebnisprotokoll

TOP 9 Neuberufung von Mitgliedern in den Wissenschaftsrat 2024

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fassen folgenden Beschluss:

- 1) Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder benennen gemäß Artikel 4 Abs. 2 des Verwaltungsabkommens über die Einrichtung des Wissenschaftsrates

Frau Prof. Dr. Eva-Lotta Brakemeier

und

Herrn Dr. Ulrich Betz

als gemeinsamen Vorschlag des Bundes und der Länder zur Neu-/Wiederberufung in den Wissenschaftsrat durch den Bundespräsidenten für die Amtsdauer vom 1. Februar 2024 bis zum 31. Januar 2027.

- 2) Die Bundesregierung wird gebeten, diesen Vorschlag dem Bundespräsidenten zuzuleiten.

Konferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
vom 11. bis 13. Oktober 2023 in Frankfurt am Main

Vorläufiges Ergebnisprotokoll

TOP 10 Ausbreitung der Wolfspopulation in Deutschland

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fassen folgenden Beschluss:

- 1) Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder stellen mit großer Besorgnis fest, dass die zunehmende Wolfspopulation in Deutschland zu vielfältigen Problemen, wie zum Beispiel Nutztierschäden, führt. Dies verursacht schwerwiegende Sorgen und großen Unmut, insbesondere bei den Landwirtinnen und Landwirten sowie Tierhalterinnen und Tierhaltern, aber auch in der übrigen Bevölkerung. Da die bisherigen Rechtsgrundlagen für Regionen mit Wolfsproblemen nicht mehr hinreichend sind, besteht dringender Handlungsbedarf auf Seiten der EU und der Bundesregierung.
- 2) Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder bekräftigen das gemeinsame Ziel, ein regional differenziertes, europarechtskonformes Bestandsmanagement zu etablieren. Dieses soll eine Entnahme von Wölfen in denjenigen Regionen praxistauglich und rechtssicher ermöglichen, in denen es trotz zumutbaren Herdenschutzes zu Nutztierrißen kommt. Dazu soll ein System entwickelt werden, das die jeweiligen örtlichen Gegebenheiten und die Situation der Nutztierschäden und der möglichen Herdenschutzmaßnahmen regional berücksichtigt.
- 3) Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder halten es für unabdingbar, dass das Bundesumweltministerium – wie angekündigt – zeitnah konkrete Vorschläge unterbreitet, wie die Entnahme von Wölfen beschleunigt und vereinfacht sowie der Umgang mit einer ansteigenden Wolfspopulation in Deutschland strukturell verbessert werden können. Eine wichtige Ergänzung ist

die derzeit laufende außerordentliche Konsultation der Europäischen Kommission, mit der lokale Behörden und betroffene Akteure aufgefordert sind, aktuelle Zahlen und Daten zur Entwicklung der Populationen, zum Ausmaß der Nutztierrisse und deren Folgen zu übermitteln. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fordern den Bund auf, diese neu eingeleitete „neue Phase im Umgang mit den Herausforderungen im Zusammenhang mit der Rückkehr der Wölfe“ zu unterstützen und auf eine schnelle Auswertung der bis zum 22. September 2023 gelieferten Daten zu drängen. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder haben dabei die Erwartungshaltung, dass – wie auf der Konferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder in Brüssel am 7. September 2023 vorgetragen – auf dieser Grundlage dann schnellstmöglich über eine Änderung des Schutzstatus des Wolfs im Anhang der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) entschieden wird und ob andere Maßnahmen erforderlich oder zulässig werden könnten.

- 4) Um auf Bundesebene die dringend notwendigen Handlungsmöglichkeiten zu verbessern, sowie vor dem Hintergrund aktueller Rechtsprechung, halten es die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder für erforderlich, Klarstellungen im Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vorzunehmen. Die bisherige bundesrechtliche Regelung ist nur so lange für den Vollzug hilfreich, wie eine Rudelzugehörigkeit der an den Rissereignissen beteiligten Tiere durch genetische Proben festgestellt werden kann (§ 45a Abs. 2 BNatSchG). Die Feststellung, ob beteiligte Tiere zu einem bestimmten Rudel gehören, wird allerdings mit zunehmender Populationsdichte immer schwieriger und ist in einigen Gebieten Deutschlands trotz hervorragenden Monitorings nicht mehr möglich. Dies führt paradoxerweise dazu, dass mit Zunahme des Wolfsbestandes die rechtskonformen Handlungsoptionen abnehmen. Aus diesem Grund plädieren die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder dafür, die Rudelgebundenheit in § 45a Abs. 2 BNatSchG aufzuheben und Individualisierung des schadensverursachenden Tieres aufzugeben. Auf diese Weise würde ein angemessenes und zeitnahes staatliches Handeln bei Konflikten ermöglicht.
- 5) Zudem fordern die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder den Bund auf, durch die Änderung des BNatSchG die begrenzte Entnahme von Wölfen zu erleichtern. Die Bundesregierung muss die Bestimmungen der

FFH-RL vollständig in nationales Recht umsetzen. Dazu ist es insbesondere erforderlich, den bislang ungenutzten Artikel 16 Absatz 1 Buchstabe e) der FFH-RL bezogen auf die Art Wolf in das BNatSchG zu überführen. Die europäischen Ausnahmeregelungen lassen es zu, unter strenger Kontrolle selektiv und in beschränktem Ausmaß Wölfe zu entnehmen, um Konfliktsituationen steuern zu können, die durch die zurzeit in Deutschland geltenden Ausnahmeregelungen nicht zielführend gelöst werden können.

- 6) Darüber hinaus fordern die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder den Bund auf, sich auf Grundlage der Monitoringdaten und Prognosen aus den Ländern gegenüber der Europäischen Kommission dafür einzusetzen, dass künftig zulässig wird, in bestimmten Regionen mit besonders hohem Wolfsvorkommen einen günstigen Erhaltungszustand festzustellen. Im Sinne eines sachgerechten Wolfsmanagements ist der Erhaltungszustand der Wolfspopulation einer jährlichen Überprüfung zu unterziehen. In den jährlichen Bericht über den Wolfsbestand in Deutschland sind wissenschaftlich fundierte Abschätzungen über den gesamten Bestand der Wölfe aufzunehmen. Die bisher übliche reine Betrachtung der tatsächlich nachgewiesenen Tiere und Rudel, ohne Einbeziehung der Jungtiere, trägt nicht zur Akzeptanz bei.
- 7) Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fordern den Bund auf, sich intensiv für ein gemeinsames Wolfsmonitoring und Wolfsmanagement mit angrenzenden Staaten einzusetzen.
- 8) Neben den zukünftig notwendigen Anpassungen des Rechts halten die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder kurzfristig bundeseinheitliche Erläuterungen und Klärungen der aktuellen Verwaltungspraxis für notwendig, um Problemwölfe regional leichter und rechtssicher entnehmen zu können. Dazu muss die geplante Überarbeitung des „Praxisleitfadens zur Erteilung artenschutzrechtlicher Ausnahmen nach §§ 45 und 45a BNatSchG beim Wolf, insbesondere bei Nutzierrissen“ möglichst rasch abgeschlossen werden und so zu einem praktikableren, schnelleren und unbürokratischen Umgang mit Einzeltieren verhelfen.

Konferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
vom 11. bis 13. Oktober 2023 in Frankfurt am Main

Vorläufiges Ergebnisprotokoll

TOP 11 Kostenentwicklung im Bereich der Eingliederungshilfe nach dem Bundesteilhabegesetz (Teil 2 SGB IX)

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fassen folgenden Beschluss:

- 1) Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder stellen fest, dass dringender Handlungsbedarf hinsichtlich der Kostenentwicklung im Bereich der Eingliederungshilfe besteht. Die Finanzministerkonferenz ist in ihrem Bericht 2022 zu den tatsächlichen Kosten bundesgesetzlich veranlasster Ausgaben zu dem Ergebnis gekommen, dass die Ausgaben für die Eingliederungshilfe bundesweit seit dem Jahr des Inkrafttretens der ersten Reformstufe des Bundesteilhabegesetzes erheblich angestiegen sind. Nach neuesten statistischen Angaben sind die Nettoausgaben der Eingliederungshilfe vom Jahr 2016 bis zum Jahr 2022 um insgesamt 41 % gestiegen. Sie liegen damit um 6,7 Milliarden Euro über dem Niveau des Jahres 2016. Gegenüber der Kostenprognose des Bundes zum Zeitpunkt der Reform belaufen sich die Mehrausgaben der Länder und Kommunen auf mehr als 2,1 Milliarden Euro. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder unterstützen deshalb den Beschluss der Arbeits- und Sozialministerkonferenz vom 1. Dezember 2022, in dem die Handlungsbedarfe zutreffend beschrieben wurden. Sie fordern die Bundesregierung auf, die finanziellen Auswirkungen der Reform zügig zu evaluieren und sicherzustellen, dass entstehende Mehrkosten vollständig und dauerhaft durch den Bund übernommen und ausgeglichen werden.
- 2) Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder sehen die Eingliederungshilfe als gesamtgesellschaftliche Aufgabe in Umsetzung der

UN-Behindertenrechtskonvention. Die aus der angemessenen Teilhabe von Menschen mit Behinderungen resultierende Ausgabendynamik stellt die Länder und Kommunen bereits seit vielen Jahren vor große Herausforderungen. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder bitten daher die Bundesregierung um eine künftige dynamisch ausgestaltete Beteiligung des Bundes an den Ausgaben der Eingliederungshilfe.

- 3) Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder bitten die Bundesregierung, die weiterhin gesetzlich verankerte systemwidrige Verschiebung von Kosten für Leistungen des Lebensunterhalts in den Bereich der Eingliederungshilfe (z. B. Zahlung übersteigender Kosten für Wohnraum durch die Träger der Eingliederungshilfe sowie die bisherige Deckelung der Übernahme der Kosten für Unterkunft und Heizung in besonderen Wohnformen) zurückzunehmen.
- 4) Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder bitten die Bundesregierung, pflegebedürftige und -versicherte Menschen mit Behinderungen, die in bestimmten Wohnformen der Eingliederungshilfe leben, mit anderen (Pflege)-Versicherten gleichzustellen. Sie haben in gleicher Weise Beiträge zur Pflegeversicherung geleistet wie die anderen Versicherten. Damit bestehen die gleichen Rechtsansprüche aus der Pflegeversicherung. Die derzeitige Regelung wird dem nicht gerecht. Bei einer Neuregelung ist sicherzustellen, dass entstehende Mehrkosten in der Pflegeversicherung durch einen steuerfinanzierten Bundeszuschuss ausgeglichen werden. Beitragssatzsteigerungen zu Lasten allein der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten sind abzulehnen.

Konferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
vom 11. bis 13. Oktober 2023 in Frankfurt am Main

Vorläufiges Ergebnisprotokoll

TOP 12 Krankenhausreform und finanzielle Lage der Krankenhäuser

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fassen folgenden Beschluss:

- 1) Ein leistungsfähiges Gesundheitswesen vorzuhalten ist staatliche Kernaufgabe. Allen Bürgerinnen und Bürgern ist Zugang zu ambulanter und stationärer Versorgung zu ermöglichen. Elementar sind hierbei ortsnahe und qualitativ hochwertige Versorgungsstrukturen. Die Länder sehen diese Strukturen mit Blick auf die Krankenhauslandschaft akut gefährdet. Gefährdet sind damit auch die Ziele der bundesweiten Krankenhausreform, die eine zukunftsfeste und qualitativ hochwertigere stationäre Versorgung vorsieht und so einem kalten Strukturwandel entgegenwirken soll. Grundlagen für eine wirksame Krankenhausreform sind eine in Qualität und Quantität auskömmliche Anzahl an Krankenhausstandorten und der geordnete Übergang der Kliniklandschaft in eine neue Krankenhausfinanzierung.
- 2) In allen Ländern werden bedrohliche Signale zur wirtschaftlichen Lage der Krankenhäuser registriert. Die Deutsche Krankenhausgesellschaft geht am Ende des Jahres 2023 von einem Defizit von 10 Milliarden Euro aus. Auch die zu begrüßende Auszahlung der Energiehilfen in Höhe von 2,5 Milliarden Euro kann in diesem Sinne kein existenzsichernder Beitrag sein.
- 3) Die Nachwirkungen der Corona-Pandemie mit eingeschränktem Betrieb und sinkenden Fallzahlen sowie die Auswirkungen der Energiekrise und der Inflation mit immensen Betriebskostensteigerungen bedrohen viele Krankenhäuser in ihrer Existenz. Verstärkt wird der wirtschaftliche Druck durch hohe Tarifkostensteigerungen im Jahr 2023. Diese aktuellen Kostentreiber gehören

ausnahmslos zum Bereich der Betriebskosten, der über die Krankenkassen und damit den Bund zu finanzieren ist.

- 4) Der Bund kommt seiner Finanzierungspflicht im Krankenhausbereich nur unzureichend nach. Im Sinne der dualen Krankenhausfinanzierung muss der Bund unverzüglich bei den Betriebskosten nachsteuern und für eine auskömmliche Finanzierung sorgen. Hierzu gehört, die bislang nicht refinanzierten Kostensteigerungen der Jahre 2022 und 2023 rückwirkend und die Kostensteigerungen in den Folgejahren regelhaft zu kompensieren. Die Landesbasisfallwerte sind angemessen anzupassen, damit insbesondere die jeweiligen Lohnkosten in den Ländern vollständig abgebildet werden.
- 5) Die Bundesregierung wird daher aufgefordert, noch im Jahr 2023 über ein Vorschaltgesetz ein einmaliges Nothilfeprogramm für existenzbedrohte Krankenhäuser in Höhe von 5 Milliarden Euro aufzulegen. Mit dieser vorgelagerten Maßnahme soll eine Stabilisierung der Krankenhauslandschaft erreicht werden. Dessen ungeachtet sind die bundesrechtlichen Regelungen für die Vergütung der Krankenhäuser baldmöglichst dahingehend anzupassen, dass Kostensteigerungen künftig vollständig und zeitnah berücksichtigt werden.
- 6) Die Länder sind sich über Reformnotwendigkeiten im Gesundheitswesen und insbesondere im Krankenhausbereich bewusst. Eine weiterhin konstruktive Zusammenarbeit im Rahmen der Gesundheitsministerkonferenz wird angestrebt. Die Länder weisen dessen unbenommen darauf hin, dass die intensive öffentliche Debatte über eine drohende Pleitewelle der Krankenhäuser sowie die Sorgen der Bürgerinnen und Bürger um „ihr“ Krankenhaus vor Ort zunehmend zum Belastungsfaktor in den Verhandlungen um die Krankenhausreform werden. Ebenso kritisch für den Erfolg des Reformvorhabens ist die geplante Verabschiedung des sog. „Krankenhaustransparenzgesetzes“ (Gesetz zur Förderung der Qualität der stationären Versorgung durch Transparenz). Erst wenn die Länder den Krankenhäusern Leistungsgruppen zugewiesen haben, kann der Bund das geplante Transparenzverzeichnis auf der Basis von Leistungsgruppen veröffentlichen. Durch Veröffentlichung des Transparenzverzeichnisses vor Umsetzung der Krankenhausreform werden die Bürgerinnen und Bürger weiter verunsichert. Dafür sorgt insbesondere die mit einem Eingriff in die Planungshoheit der Länder verbundene Einteilung der Krankenhäuser in sogenannte „Level“.

- 7) Um die medizinische Versorgung insbesondere im ländlichen Raum auch künftig sicherzustellen, wird die Bundesregierung gebeten, soweit möglich in den derzeitigen Arbeiten zu einem Gesetzentwurf zur Umsetzung des Reformvorhabens den Fokus auch darauf zu richten, neue sektorenübergreifende Versorgungsformen sowie eine entsprechend regelbasierte Finanzierung sicherzustellen.

Konferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
vom 11. bis 13. Oktober 2023 in Frankfurt am Main

Vorläufiges Ergebnisprotokoll

TOP 13 Verschiedenes

TOP 13 a) Austausch zu den Einsparungen im Bundeshaushalt

Das Thema wurde erörtert.

Konferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
vom 11. bis 13. Oktober 2023 in Frankfurt am Main

Vorläufiges Ergebnisprotokoll

- TOP 13** **Verschiedenes**
- TOP 13 b)** **Verwaltungsrat Deutschlandradio**
 – Entsendungsberechtigte Länder ab 2024

Das Thema wurde erörtert.

Konferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
vom 11. bis 13. Oktober 2023 in Frankfurt am Main

Vorläufiges Ergebnisprotokoll

TOP 13 Verschiedenes

TOP 13 c) Sonstiges

Das Thema wurde erörtert.